

Allgemeine Informationen über das Anlagegeschäft der Bank SLM AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Bank SLM AG (nachfolgend «Bank» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version dieser Broschüre finden Sie jeweils auf unserer Homepage unter www.bankslm.ch.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unserem jeweils aktuellen Gebührentarif, der Ihnen separat ausgehändigt wird und jederzeit bei uns angefordert werden kann. Den jeweils aktuellen Gebührentarif finden Sie auch auf unserer Homepage.

Informationen über die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der Bank verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Bank SLM AG

1.	Informationen über die Bank	3
1.1	Name und Adresse	3
1.2	Tätigkeitsfeld und Zweck.....	3
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde	3
2.	Kundensegmentierung	3
3.	Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen	3
3.1	Execution Only	3
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung	3
3.1.2	Rechte und Pflichten.....	3
3.1.3	Risiken	3
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot	4
3.2	Umfassende Anlageberatung	4
3.2.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.2.2	Rechte und Pflichten.....	4
3.2.3	Risiken	4
3.2.4	Berücksichtigtes Marktangebot	5
3.3	Vermögensverwaltung	5
3.3.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	5
3.3.2	Rechte und Pflichten.....	5
3.3.3	Risiken	6
3.3.4	Berücksichtigtes Marktangebot	6
3.4	Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten	6
3.4.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	6
3.4.2	Rechte und Pflichten.....	6
3.4.3	Risiken	7
4.	Umgang mit Interessenkonflikten	7
4.1	Im Allgemeinen	7
4.2	Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen	7
4.3	Weitere Informationen.....	7
5.	Ombudsstelle	8

1. Informationen über die Bank

1.1 Name und Adresse

Name	Bank SLM AG
Adresse	Dorfstrasse 5
PLZ / Ort	3110 Münsingen
Telefon	031 700 10 10
Internetseite	www.bankslm.ch
BIC	6363
Swift	RBABCH22363
LEI	529900SFWVNNIY7CMA63
UID / MwSt.-Nr. / HReg-Nr.	CHE-116.268.922

1.2 Tätigkeitsfeld und Zweck

Die Bank ist eine Regionalbank mit Sitz in Münsingen und Geschäftsstellen im Marktgebiet. Zur Tätigkeit gehören sämtliche für eine Regionalbank üblichen Dienstleistungen.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

2. Kundensegmentierung

Die Bank stuft alle ihre Kunden als Privatkunden ein. Die Bank verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen.

3. Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Execution Only

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die Bank beziehen. Die Bank kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihres Kunden. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die Bank prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die Bank nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die Bank hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution Only Portfolios sowie über die mit den entgegengenommenen und ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

3.1.3 Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundendepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun der Bank. Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Execution Only Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Im Rahmen der Execution Only stehen dem Kunden alle Finanzinstrumente zur Verfügung, welche an einer anerkannten Börse handelbar sind. Dazu gehören Aktien, Obligationen, Anlagefonds, strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente. Die Bonität der Gegenparteien ist nicht eingeschränkt.

3.2 Umfassende Anlageberatung

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät die Bank den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Beratungsportfolios. Zu diesem Zweck stellt die Bank sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selbst, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt sowohl auf Initiative des Kunden wie auch auf Initiative der Bank. Dabei berät die Bank den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Falls der Kunde im Rahmen der umfassenden Anlageberatung selbständig Transaktionen tätigt, welche nicht seinem Risikoprofil entsprechen, fällt dies in seine eigene Risikosphäre.

Die Bank prüft nach vorgegebener Periodizität gemäss separatem Vertrag, ob die Strukturierung des Beratungsportfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt die Bank dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit den entgegengenommenen und ausgeführten Aufträgen verbunden Kosten.

3.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die Bank nicht geeignet beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn die Bank das Kundenportfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der Bank abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die umfassende Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden alle Finanzinstrumente zur Verfügung, welche an einer anerkannten Börse handelbar sind. Dazu gehören Aktien, Obligationen, Anlagefonds, strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente. Die Bank achtet bei der Wahl ihrer Empfehlungen auf eine gute Bonität (Investment Grade) der Schuldner und Gegenparteien.

3.3 Vermögensverwaltung

3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches der Kunde bei der Bank zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die Bank führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die Bank sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.3.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die Bank die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die Bank gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die Bank informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit der Dienstleistung verbunden Kosten.

3.3.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die Bank keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen Finanzinstrumente zur Verfügung, welche an einer anerkannten Börse handelbar sind. Dazu gehören Aktien, Obligationen, Anlagefonds, strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente. Die Bank achtet bei Auswahl auf eine gute Bonität (Investment Grade) der Schuldner und Gegenparteien.

3.4 Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der Bank auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass andere Kreditarten – wie Hypothekarkredite und Konsumkredite – ebenfalls für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten eingesetzt werden können.

3.4.2 Rechte und Pflichten

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Andere Sicherheiten sind aber auch möglich.

3.4.3 Risiken

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum des Kunden. Auch hierfür trägt der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die beigelegte Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

Sollten die Sicherheiten – insbesondere die Finanzinstrumente – an Wert verlieren, hat der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der Bank gesetzten Frist nachkommt, ist die Bank ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten des Kunden erfolgen.
- **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die Bank interne Weisungen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die Bank hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche periodisch die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der Bank sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die Bank so Interessenkonflikte vermeiden.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die Bank das Prioritätsprinzip, d.h. sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Die Bank schafft Vertraulichkeitsbereiche innerhalb der Bank sowie eine personelle und räumliche Trennung von Kunden- und Eigenhandel einerseits sowie Vermögensverwaltung/Anlageberatung, Kreditvergabe, Handel und Abwicklung andererseits.
- Die Bank verpflichtet ihre Mitarbeitenden und Organe, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die Bank gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für unerlaubte Verhaltensweisen entstehen.
- Die Bank bildet ihre Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.

4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können der Bank Entschädigungen von Dritten zufließen, welche sie vollumfänglich an den Kunden weitergibt. Dadurch werden die mit Entschädigung durch Dritte entstehende Interessenkonflikte vermieden.

4.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die Bank erbringt und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne Ihr Kundenberater auf Ihren Wunsch zur Verfügung.

5. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollten Sie aber trotzdem mit einer Dienstleistung der Bank nicht zufrieden sein oder sollte die Bank einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name	Schweizerischer Bankenombudsmann
Adresse	Bahnhofplatz 9, Postfach
PLZ / Ort	8021 Zürich
Telefon	+41 42 266 14 14 Deutsch / Englisch +41 21 311 29 83 Français / Italiano
Telefax	+41 43 266 14 15
Internetseite	www.bankingombudsman.ch